

Warum hat die Verwaltungskommission der in Kaiserslautern ansässigen Reichswaldgenossenschaft bereits am 12. Dezember 2013 einem Waldtausch zugestimmt, obwohl immer noch nicht feststeht, ob überhaupt ein neues US-Hospital gebaut werden kann?

**LUFTPOST**

Friedenspolitische Mitteilungen aus der  
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein  
LP 007/14 – 13.01.14

## Die Verwaltungskommission der in Kaiserslautern ansässigen Reichswaldgenossenschaft hätte den Waldtausch ablehnen und damit den Neubau eines US-Hospitals bei Weilerbach verhindern können

Der "Reichswald" bei Kaiserslautern war ursprünglich eine königlicher Bannwald (s. <http://de.wikipedia.org/wiki/Bannwald> ). Die älteste Urkunde, in der für den Reichswald bestehende Nutzungsrechte erwähnt werden, ist auf den 5. Februar 1282 datiert. Darin weist König Rudolf I. (s. [http://de.wikipedia.org/wiki/Rudolf\\_I.\\_%28HRR%29](http://de.wikipedia.org/wiki/Rudolf_I._%28HRR%29) ) seine Förster an, die für das Prämonstratenserklster Lautern und dessen Höfe bestehenden Weide-, Brenn- und Bauholzrechte zu achten. Die nachfolgend abgedruckte Grafik und der kursiv gehaltene Text geben Auskunft über die derzeitige Ausdehnung des Reichswaldes und die noch immer bestehenden Nutzungsrechte. Beide wurden entnommen aus <http://www.wald-rlp.de/forstamt-kaiserslautern/der-wald-in-unserem-forstamt/reichswald.html> .

### Der Reichswald

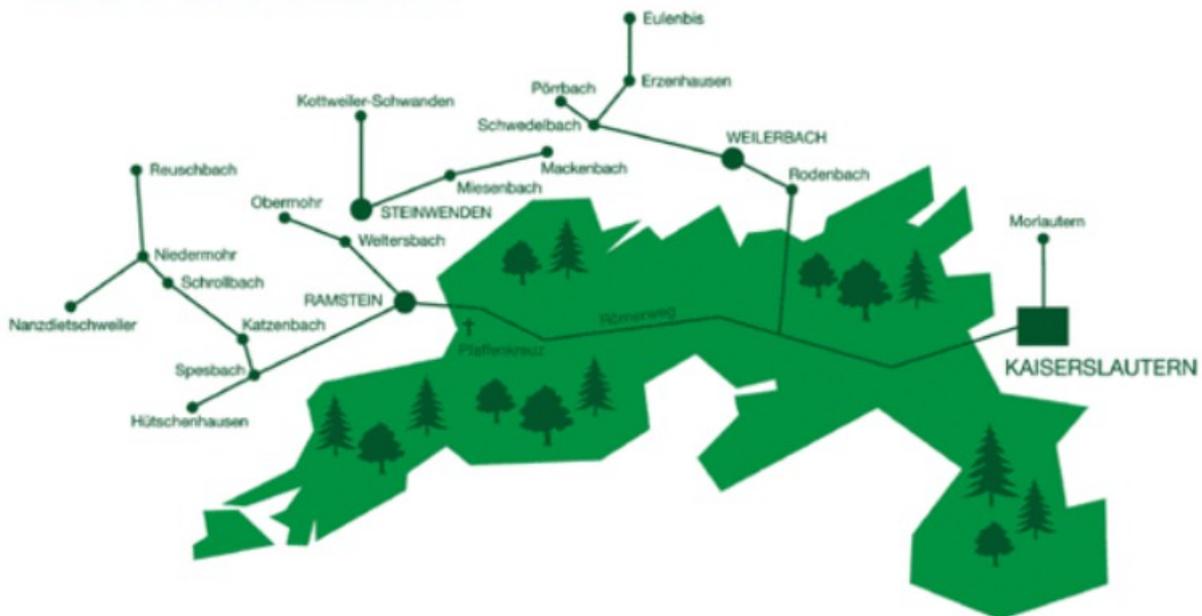


Bild RWG

*Der Reichswald bei Kaiserslautern ist heute eine einzigartige Einrichtung, deren Wurzeln weit in die Geschichte zurückreichen.*

*Bereits im 14. Jhd. wird in einer alten Niederschrift von "Keyserslutern und des kuniges land doryn" gesprochen. Dieses Land war im Eigentum des Königs und wurde auch als "Königsland und Reich" bezeichnet.*

Zur Urbarmachung des Landes bzw. Reiches, vor allem zur Rodung von Wald, erhielten fremde Siedler als Anreiz vielerlei Nutzungsrechte. Unter anderem waren das die Waldweide, das Nutzen von Holz zum Bauen und Heizen und zunächst auch das Fischen in anliegenden Gewässern. Über viele Jahrhunderte hat der Reichswald bei Kaiserslautern wesentliche dieser Nutzungsrechte für die Bevölkerung bis in die Gegenwart bewahrt. Mit einem "Reglement" wurde im Jahr 1839 nach vielen Jahren des Rechtsstreits ein Vergleich zwischen den Nutzungsberechtigten und dem Waldeigentümer geschlossen, der die Nutzungsrechte im Reichswald bis heute regelt. Diese waren u.a. das Raff- und Leseholzrecht, das Streunutzungs- und das Weiderecht.

Heute ist der Reichswald Staatswald; er gehört dem Land Rheinland-Pfalz und wird von Landesforsten, dem Forstamt Kaiserslautern, bewirtschaftet. Die Reichswaldfläche beträgt 5058 Hektar. Die Nutzungsrechte für die Bewohner werden durch die Reichswaldgenossenschaft (RWG; [www.rwg-kl.de](http://www.rwg-kl.de)) vertreten. Die Verwaltungskommission der RWG, das Entscheidungsgremium, besteht aus 7 Mitgliedern, die von den Gemeinden und der Stadt Kaiserslautern bestimmt werden. Der Vorsitzende der Kommission ist immer der Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern.

Die RWG ist bis heute zur Hälfte an den Einnahmen und den Ausgaben der Bewirtschaftung des Reichswaldes beteiligt. Rodung und Verkauf von Reichswald erfordern die Zustimmung der RWG. Jeder Einwohner von Kaiserslautern und den 14 berechtigten Dörfern erhält bei Bau seines Wohnhauses einen Zuschuss aus der Bauholzberechtigung von der RWG. Die Rechte sind deshalb auch in der Bevölkerung sehr bewusst und bleiben so lebendig.

Die Reichswaldgemeinden sind die Stadt Kaiserslautern, und zwar nur der Kernstadtstadtbereich mit dem Ortsteil Morlautern, die Stadt Ramstein-Miesenbach, die Gemeinden Hütchenhausen, Kottweiler-Schwanden, Niedermohr, Steinwenden, Weilerbach, Erzenhausen, Eulenbis, Mackenbach, Rodenbach, Schwedelbach und der ehemalige Ortsteil Nanzdiezweiler der Gemeinde Nanzdietschweiler.

Quelle: Friedel, H. 1989: "Der Reichswald bei Kaiserslautern"; Verlag Paque -Druck und Verlag- GmbH, Ramstein

## Zur Rechtslage

In dem "Vergleich und Reglement für die Reichswald-berechtigten Gemeinden ..." vom 3. September 1839 wurden auch Festlegungen zur Erhaltung des Reichswaldes getroffen. Die nebenstehende Kopie aus Seite 4 einer Druckausgabe der Vergleichsurkunde gibt den Artikel 1 dieses Dokumentes wieder. Nach Auskunft des RWG-Geschäftsführers ist diese Vergleichsurkunde bis heute die einzige Rechtsgrundlage für die Arbeit der RWG, die sich keine eigene Satzung gegeben hat.

### Art. 1.

Das dermalen mit Holz bestockte Areal des Reichswaldes, über welches eine Karte und Beschreibung der gegenwärtigen Vergleichsurkunde angeheftet wird, bleibt der Holzproduktion und der waldwirtschaftlichen Benutzung fortan gewidmet und darf ohne ausdrückliche Zustimmung der Reichswaldgenossenschaft kein Bestandteil davon losgetrennt und irgend einem die Holzproduktion zerstörenden Zwecke bestimmt und hingegeben werden.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Mit Zustimmung der Gemeinden der Reichswaldgenossenschaft wurden wiederholt zu öffentlichen Zwecken wie Bahn- und Straßenbauten Flächen des Reichswaldes abgetreten. Die der R. W. G. zufallenden hälftigen Einnahmen hieraus werden nicht verteilt, sondern als Stammvermögen erhalten. In gleicher Weise wird auch der Erlös aus der Bestockung der abgetretenen Flächen verwendet. Nur die Zinsen hieraus werden, wie die übrigen Einnahmen den beteiligten Berechtigten zugewiesen.

Das Stammvermögen dient zur Erwerbung von Grundflächen zum Reichswalde, zur Ablösung von Rechten im Reichswalde seitens angrenzender Gemeinden. (Gemeinde Hauptstuhl in der Abt. Ohlkorbc.)

Danach darf "ohne ausdrückliche Zustimmung der Reichswaldgenossenschaft", deren Rechte nach § 24 der Vergleichsurkunde seit 1850 von einer aus sieben Bevoll-

mächtigsten bestehenden Verwaltungskommission zu wahren sind, "kein Bestandteil des Reichswaldes losgetrennt und für irgendeinen die Holzproduktion zerstörenden Zweck bestimmt und hingegeben werden". Hätte die Verwaltungskommission der RWG von Anfang an von ihrem kaum auszuhebelnden Vetorecht Gebrauch gemacht, hätten die US-Auftraggeber und ihre Helfershelfer in den zuständigen deutschen Ministerien und Behörden überhaupt kein neues US-Hospital auf Reichswaldgelände planen und alle bereits erstellten Pläne schreddern können.

**Der geborene Vorsitzende der Verwaltungskommission der RWG ist der Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern, zur Zeit also Dr. Klaus Weichel.** Weitere von den Gemeinderäten der Reichswaldgemeinden bis zur nächsten Kommunalwahl gewählte und in die Verwaltungskommission entsandte Bevollmächtigte sind (s. <http://www3.kaiserslautern.de/rwg/pages/rwg/verwaltungskommission.php>):

**Thomas Layes**, der stellvertretende Kommissionsvorsitzende, als Bevollmächtigter für Ramstein-Miesenbach,

**Harald Brandstädter** als zweiter Bevollmächtigter für Kaiserslautern und seinen Stadtteil Morlautern,

**Paul Junker**, der Landrat des Kreises Kaiserslautern, als Bevollmächtigter für Hütchenhausen, Katzenbach und Spesbach,

**Bernd Müller-Wendel** als Bevollmächtigter für Niedermohr, Schrollbach, Reuschbach und Nanzdiezweiler,

**Lukas Schaan** als Bevollmächtigter für Steinwenden, Kottweiler-Schwanden, Obermohr und Weltersbach und

**Georg Reuß** als Bevollmächtigter für Erzenhausen, Eulenbis, Mackenbach, Pörrbach, Rodenbach, Schwedelbach und Weilerbach.

Mit einem mehrheitlich gefassten Beschluss, "keinen Bestandteil des Reichswaldes abzugeben", hätte die Verwaltungskommission der RWG, die aus diesen sieben Kommunalpolitikern aus der Stadt und dem Landkreis Kaiserslautern besteht, die drohende großflächige Waldrodung auch noch am 12. Dezember 2013 verhindern können.

## **Zur Beschlusslage der RWG-Verwaltungskommission**

Unter <http://www.kaiserslautern.de/rathaus/pressemitteilungen/05482/index.html?lang=de> ist eine Pressemitteilung der Stadt Kaiserslautern vom 11.09.2012 aufzurufen, die wir nachfolgend im Wortlaut abdrucken:

### ***Keine Zustimmung der Verwaltungskommission der RWG zur Rodung von Wald im Bereich des neuen US-Hospitals***

*Zur heutigen Sitzung der Verwaltungskommission, dem Entscheidungsorgan der Reichswaldgenossenschaft (RWG), stand auf der Tagesordnung unter Anderem der geplante Neubau des US-Hospitals auf der Gemarkung Weilerbach. Einstimmig beschlossen die sieben stimmberechtigten Mitglieder, dass erst nach Klärung der derzeit noch offenen Punkte zum Bebauungsvorhaben eine Zustimmung erfolgen kann. Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel, Vorsitzender der Reichswaldgenossenschaft, legt die Gründe dar: „In der derzeitigen Situation sind aus unserer Sicht noch nicht alle Voraussetzungen geschaffen, um der Waldrodung endgültige Zustimmung zu erteilen. Eine definitive Entscheidung zum Neubau des Hospitals steht noch aus. Dieser fehlende Beschluss schafft Planungsunsicherheit. Eine Rodung auf Verdacht wäre nicht mehr umkehrbar. Deshalb ist hier mit Umsicht vorzugehen. Zudem sind noch die Klageverfahren seitens der Umweltschutzverbände vor Gericht anhängig. Hier bleibt das Ergeb-*

*nis vorerst abzuwarten. Und letztlich fehlt der RWG noch ein Angebot für eine Tauschfläche für die benötigte 47 Hektar große und zu rodende Waldfläche. In einer früheren Sitzung hat die RWG beschlossen, nicht zu verkaufen sondern flächengleich zu tauschen. Die Regularien der RWG sind da eindeutig.“*

*Die Verwaltungskommission der RWG, der auch Landrat Paul Junker angehört, ist sich einig, dass erst nach Klärung dieser offenen Punkte ein Beschluss herbeigeführt werden kann. „Wir hoffen auf eine schnelle und gütliche Einigung, sobald wir wissen, dass oben dargelegte Fragen geklärt sind. Das sind grundlegende Entscheidungsparameter, die wir nicht außer Acht lassen können“, erklärt Hans-Jörg Schweitzer, Geschäftsführer der Reichswaldgenossenschaft.*

*Autor/in: Nadin Sucker - Pressestelle  
Kaiserslautern, 11. September 2012*

**Im September 2012 war Dr. Klaus Weichel noch der Meinung: "In der derzeitigen Situation sind aus unserer Sicht noch nicht alle Voraussetzungen geschaffen, um der Waldrodung endgültige Zustimmung zu erteilen. Eine definitive Entscheidung zum Neubau des Hospitals steht noch aus." Das gilt bis zum heutigen Tag, denn die "definitive Entscheidung zum Neubau" eines US-Hospitals auf Reichswaldgelände kann erst fallen, wenn alle Einwendungen gegen das US-Bauvorhaben abschlägig beschieden und die dagegen einzulegenden Rechtsmittel ausgeschöpft sind.**

Einem unter <http://www.landtag.rlp.de/landtag/vorlagen/3409-V-16.pdf> aufzurufenden Brief des rheinland-pfälzischen Finanzministers Dr. Carsten Kühl an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz ist eine Beschlussvorlage beigelegt, der wir die nachfolgend abgedruckte Passage entnommen haben:

#### **Notwendigkeit einer vorzeitigen Besitzeinweisung:**

Für den Neubau des US-Hospitals in Weilerbach sollen ca. 55 ha landeseigene, mit Reichswaldrechten belegte Flächen beansprucht werden. Um einen termingerechten Baubeginn zu gewährleisten, sollen die benötigten Flächen nach Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung und nach erwarteter öffentlich-rechtlicher Genehmigung im Januar 2014 kurzfristig durch den Bund gerodet werden. Die notwendigen Rodungsarbeiten sollen voraussichtlich bis Ende Februar 2014 abgeschlossen sein, da eine Rodung durch Bundesforsten in der Regel während der Vegetationszeit nicht durchgeführt werden darf. Insofern ist zur Vermeidung einer mehrmonatigen Verschiebung des Baubeginns kurzfristig eine Regelung zum Besitzübergang der Flächen zu treffen.

Eine zeitgerechte Abwicklung des geplanten, abschließenden Flächentausches zwischen Bund und Land als Alternative zu einer vorläufigen Besitzeinweisung ist nicht möglich, da der genaue Flächenbedarf des Bundes erst Ende 2013 konkretisiert wurde und sowohl eine Bewertung der an das Land gehenden Tauschflächen, als auch eine Erforschung dieser Grundstücke auf Altlasten noch nicht vollständig vorliegt.

Das Land Rheinland-Pfalz darf als Eigentümer der Reichswaldflächen ohne Zustimmung der Reichswaldgenossenschaft (RWG) keine Nutzungsänderung des Bestan-

des vornehmen oder Gelände veräußern. Die Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern hat zuletzt mit Beschluss vom 12. Dezember 2013 einer kurzfristigen Besitzübertragung an den Bund und einem sich bis Ende 2015 anschließenden flächengleichen Waldtausch zugestimmt. Diese Zustimmung ist mit der Maßgabe erfolgt, die Besitzeinweisungsvereinbarung erst nach Vorliegen der öffentlich-rechtlichen Genehmigung des Bauvorhabens abzuschließen. Soweit für den Bau eines LBB-Gebäudes auf dem Gelände des US-Hospitals ein gesondertes Genehmigungsverfahren notwendig werden sollte, ist die hierfür benötigte Teilfläche kurzfristig aus der Besitzeinweisungsvereinbarung herauszunehmen.

Finanzminister Dr. Kühl rechnet also fest damit, dass die öffentlich-rechtliche Genehmigung zur Rodung des einzutauschenden Reichswaldgeländes erteilt wird, obwohl die Umweltverträglichkeitsprüfung keineswegs abgeschlossen ist, weil die gegen das Bauvorhaben vorgebrachten Einwendungen noch nicht beschieden sind und auch nach der Bescheidung noch vor Gericht angefochten werden können. Herr Kühl scheint sich seiner Sache aber sehr sicher zu sein und sogar noch nicht einmal beantragte Gerichtsentscheidungen vorhersehen zu können.

Außerdem hätte die Verwaltungskommission der RWG nach ihrem Beschluss vom September 2012 weder "einer kurzfristigen Besitzübertragung noch einem anschließenden flächengleichen Waldtausch" zustimmen dürfen, weil zum damaligen Zeitpunkt überhaupt noch "keine definitive Entscheidung zum Neubau des US-Hospitals" auf Reichswaldgelände möglich war; die kann nämlich erst getroffen werden, wenn alle Einwendungen gegen den geplanten Neubau beschieden und mögliche gerichtliche Auseinandersetzungen beendet sind. Die Bundesrepublik Deutschland erhebt ja schließlich immer noch den Anspruch, ein Rechtsstaat zu sein, in dem die Gewaltenteilung geachtet wird und die Gesetze auch gelten.

## **Fragen an den Vorsitzenden und die Bevollmächtigten der RWG-Verwaltungskommission**

Warum hat die Verwaltungskommission das US-Bauvorhaben, das der einheimischen Bevölkerung nur Nachteile bringt (ausführliche Infos dazu unter [http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP\\_13/LP00614\\_110114.pdf](http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP00614_110114.pdf)), nicht von Anfang an abgelehnt?

Warum hat die RWG-Verwaltungskommission nicht darauf bestanden, dass die Nutzungsrechte, die Jahrhunderte überdauert haben, ungeschmälert und im ursprünglichen Reichswald erhalten bleiben?

Hat der studierte Biologe Dr. Weichel, der zudem noch über ein vogelkundliches Thema promoviert hat, die anderen Kommissionsmitglieder vor den jeweiligen Beschlüssen über die schützenswerten, durch das US-Bauvorhaben bedrohten Tiere und Pflanzen in dem beanspruchten Reichswaldgebiet informiert?

Haben alle Bevollmächtigten die Gefährdung der Trinkwasserversorgung einer ganzen Region erkannt und sich Gedanken über die noch immer nicht geregelte Entsorgung gefährlicher Abwässer gemacht? Womit will der Oberbürgermeister der Stadt mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung Regressansprüche abgelden, die entstehen könnten, wenn seine Stadtwerke das riesige Versorgungsgebiet des Zweckverbandes Wasserversorgung "Westpfalz" nicht mehr ausreichend mit Trinkwasser versorgen können, weil einzelne Tiefbrunnen verseucht und andere nicht mehr ergiebig genug sind?

Warum will die RWG-Verwaltungskommission ein für die Wasserversorgung einer ganzen Region unersetzliches zentrales Reichswaldgelände ohne zwingende Gründe gegen verstreut liegende und schlechter zugängliche Waldgebiete tauschen, deren Schadstoffbelastung noch nicht einmal abschließend überprüft ist?

Sind alle Bevollmächtigten davon überzeugt, dass die US-Streitkräfte wirklich ein neues Klinikum brauchen, das nicht neben dem bereits bestehenden auf dem Landstuhler Kirchberg oder auf der Air Base Ramstein errichtet werden kann, sondern unbedingt im Reichswald bei Weilerbach gebaut werden muss?

Was tut die RWG-Verwaltungskommission, wenn den US-Streitkräften nach dem Waldtausch und der Rodung von 55 Hektar wertvollem Reichswald das Geld ausgeht und das baumlose Gelände dann ganz anderen Verwendungszwecken zugeführt wird?

**Wir rechnen nicht mit schriftlichen Antworten auf unsere Fragen, weil die Befragten wissen, dass wir ihre Ausführungen in der LUFTPOST veröffentlichen würden. Deshalb müssen die Bewohner der Reichswaldgemeinden ihre Bevollmächtigten schon selbst fragen, warum sie sich überhaupt auf diesen riskanten Kuhhandel eingelassen und ihn nicht gleich abgelehnt haben.**

[www.luftpost-kl.de](http://www.luftpost-kl.de)

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern